

Sport Utility Vehicles (SUV) in der Stadt / Sachantrag

Der AKUM/Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Heidelberg erlaubt Fahrzeugen die Nutzung der städtischen Parkhäuser nicht, die ein Gesamtgewicht über 1,8 t oder eine Breite bzw. Länge aufweisen, die deutlich über die hinausgeht, die beim Bau des jeweiligen Parkhauses als Normmaß zugrunde gelegt wurden.

Begründung:

Wir müssen jede Möglichkeit nutzen, den CO₂-Ausstoß zu verringern, um die selbstgesetzten Klimaziele zu erreichen. Gerade im Bereich Verkehr ist die Stadt Heidelberg bisher nicht erfolgreich. Sport Utility Vehicles (SUV) haben Eigenschaften, die in der Stadt völlig unnötig sind: wesentlich größer als ein Mittelklassewagen, doppelt so hohes Gewicht, Allradantrieb und sie sind übermotorisiert. Die Folgen sind ein erheblich höherer Energieverbrauch und Schadstoffausstoß und gravierendere Unfallfolgen zumindest beim Unfallgegnen.

Heidelberg, den 15.11.2021

Arnulf Weiler-Lorentz